

Merkblatt zur Umsatzsteuer
(aktualisiert am 24.07.2020)

Gültig für Urheber, die umsatzsteuerpflichtig sind und dies bislang noch nicht mitgeteilt haben!

Mitteilung der Umsatzsteuerpflicht:

Bitte teilen Sie uns Ihre Umsatzsteuerpflicht schriftlich oder per eingescanntem Mailanhang **mit Ihrer Unterschrift** wie folgt mit:

„Ich werde seit...beim Finanzamt ... unter der Steuernummer ... (oder Umsatzsteueridentifikationsnummer DE....) als umsatzsteuerpflichtig geführt und erkläre hiermit, dass ich die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführe.“

Die Umsatzsteuer wird dann bei Ihren künftigen Vergütungen im Bereich der **urheberrechtlichen Nutzungsrechte** automatisch berücksichtigt.

Nicht der Umsatzsteuer unterliegen **die gesetzlichen Vergütungsansprüche** nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c UrhG. Diese sind nach der EuGH-Rechtsprechung vom 18.01.2017 „Schadensersatz“.

Weitere Details hierzu finden Sie auch auf unserer Webseite unter [„Sonderinformation Umsatzsteuer“](#).

Falls sich an Ihrer Steuernummer / Ihrem Finanzamt etwas ändert oder Ihre Umsatzsteuerpflicht erlischt, teilen Sie uns das bitte schnellstmöglich mit.

Nachforderung der Umsatzsteuer:

Falls erforderlich, können wir die von Ihnen abgeführte (und von der VG WORT noch nicht berücksichtigte) Umsatzsteuer rückwirkend (max. 10 Jahre seit Beginn Ihrer Umsatzsteuerpflicht) mit der nächsten Monatsausschüttung erstatten. Dazu benötigen wir von Ihnen eine Rechnung.

Bitte beachten Sie:

Bis **einschließlich 2019** unterlagen sämtliche Vergütungen der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7%; d.h. Sie können den kompletten Ausschüttungsbetrag als Bemessungsgrundlage der Nachberechnung für die Umsatzsteuer zugrunde legen.

Bei Ausschüttungen **ab 2020** kann die Umsatzsteuer von 7% nur noch auf Vergütungen im Bereich der urheberrechtlichen Nutzungsrechte in Rechnung gestellt werden.

MUSTERRECHNUNG:

Rechnung Nr. _____
Steuernummer _____
oder Umsatzsteueridentifikationsnummer DE _____

Umsatzsteuer-Nachzahlung
Kartei-Nr. _____

Ich stelle Ihnen hiermit Umsatzsteuer wie folgt in Rechnung:

Vergütung/en im Jahr	Eur _____
Vergütung/en im Jahr	Eur _____
Vergütung/en im Jahr	Eur _____
Summe (=Nettobetrag)	Eur _____
+ 7 % USt	Eur _____
Summe (=Bruttobetrag)	Eur _____
./. bereits erhalten	Eur _____
Nachforderung	Eur _____

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechnung nummeriert sein und Ihre Steuernummer oder UStID-Nummer DE.... enthalten muss. Weiter muss die Rechnung Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständige Anschrift enthalten und an die VG WORT adressiert sein.
Ohne diese Angaben können wir Ihre Rechnung nicht begleichen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG beträgt der Steuersatz für unsere Ausschüttungen 7 %. Wir können nur diesen Steuersatz erstatten, auch wenn möglicherweise 19% abgeführt wurden.

Wenn Sie eine Abrechnung ohne Umsatzsteuer im Gutschriftverfahren erhalten haben, können wir diese nachträglich nicht mehr korrigieren.

Minimalbeträge zahlen wir erst dann aus, wenn sich die Summe (evtl. zusammen mit einer weiteren Vergütung) auf mindestens 10,- Euro beläuft.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an uns. Bitte beachten Sie, dass die VG WORT grundsätzlich keine steuerliche Beratung an Sie erbringen kann. Bei Fragen zu steuerlichen Themen möchten wir Sie daher bitten, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

Sie erreichen uns telefonisch über 089 / 51412 -94 oder -157 bzw. über Fax –79
oder Sie schicken eine Mail an elisabeth.loenicker@vgwort.de bzw. simone.roos@vgwort.de

Ihre VG WORT Buchhaltung